



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10728-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-10728 SPD-Fraktion
VII-A-10728-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Kostenfreier ÖPNV an Sonnabenden?!

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales
Verwaltungsausschuss
Ratsversammlung

29.10.2024
29.10.2024
06.11.2024
21.11.2024

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Ablehnung**

Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung lehnt den Antrag ab und nimmt den Sachstandsbericht mit dem Prüfergebnis zur Kenntnis.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Seitens der LVB und der Verwaltung wurde bereits im Zusammenhang mit anderen Anträgen geprüft, ob in Leipzig der ÖPNV am Wochenende kostenfrei genutzt werden kann. Im Ergebnis der Prüfung (siehe Kap. 2. Sachstandsbericht) wird der Vorschlag nicht weiterverfolgt. Mit dem Verwaltungsstandpunkt wird daher ein Sachstandsbericht auf Grundlage des Prüfergebnisses vorgelegt. Ein Beschluss zum Antrag wäre nachteilig für die Stadt, da die notwendigen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat mit dem Sachstandsbericht das Ergebnis zu den beiden zur Prüfung beantragten Punkten (kostenloser ÖPNV an einem Samstag im Monat, alternativ an den Adventssamstagen) zur Kenntnis.

2. Sachstandsbericht

Die Stadt verfolgt u.a. das Ziel, dass die Innenstadt mit dem Umweltverbund (ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr) als attraktiver Alternative zum Kfz gut angebunden ist und hat deshalb in den vergangenen Jahren entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörte in jüngster Vergangenheit der Stadtratsbeschluss zum Liniennetz der Zukunft, mit Hilfe dessen seit Beginn des Jahres 2024 schrittweise wesentliche Angebotsverbesserungen im ÖPNV umgesetzt werden.

Für einen kostenlosen ÖPNV am Samstag bzw. an den Adventssamstagen stehen dagegen aktuell weder im städtischen Haushalt noch bei den LVB Mittel in entsprechender Größenordnung zur Verfügung. Alternativ müssten in der Konsequenz die Regeltarife an Wochentagen stärker angehoben werden, um die Wochenendtarife gegenzufinanzieren. Dies stünde jedoch dem Ziel entgegen, die notwendigen Preisanpassungen im Normaltarif zu begrenzen. Einzelne kostenlose Samstage könnten daher nur bei entsprechender Gegenfinanzierung durch die Leipziger City-Gemeinschaft oder einen anderen externen Sponsor umgesetzt werden. Die Kosten liegen hier bei ca. 200.000 € pro (Advents-)Samstag (bezogen auf die Tarifzone 110 Leipzig und ohne Angebotserweiterungen).

Darüber hinaus existiert mit dem Deutschlandticket bereits jetzt ein Fahrschein, mit dem bundesweit sehr preisgünstig der gesamte öffentliche Nahverkehr genutzt werden kann – auch am Wochenende.

Nicht zuletzt bedeutet eine Differenzierung von Preisen über die Wochentage zusätzlichen technischen Anpassungsaufwand in den Vertriebs- und Kontrollsystemen der LVB, aber auch das Risiko für den Fahrgast, bei einer Fahrausweiskontrolle ein zu diesem Zeitpunkt falsches Einzelticket dabei zu haben. Sofern sich ein externer Sponsor für einzelne kostenlose Samstage finden sollte, müsste eine entsprechende Maßnahme mehrere Monate im Voraus bekannt sein, um notwendige Abstimmungen in der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) und die Umstellung der Vertriebstechnik seitens der LVB vorzubereiten.

Seitens der Stadt Leipzig und der LVB wird der Fokus daher auch künftig auf entsprechenden Angebotsverbesserungen im ÖPNV zur Attraktivitätssteigerung liegen.

3. Zeitplan

Entfällt.

4. Konsequenzen bei Beschluss des Antrages

Die finanziellen Bedarfe sind im Sachstandsbericht beschrieben.

Anlage/n
Keine